

Das Protokoll wurde genehmigt am 12.03.2015.

Protokoll

über die Sitzung des Feuerwehrausschusses der Samtgemeinde Sottrum am 20. November 2014 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.55 Uhr

Zu der am 10. November 2014 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einberufenen Sitzung haben sich folgende Mitglieder des Feuerwehrausschusses eingefunden:

1. Gerhard Blödorn (Vorsitzender)
2. Robert Abel
3. Nils Blödorn
4. Hans-Hermann Engelken
5. Lühr Klee
6. Frank Lehmann
7. Julian Loh
8. Hartmut Worthmann
9. Reinhard Schnackenberg (Nichtratsmitglied)
10. Bernd Heitmann (Nichtratsmitglied)
11. Hermann Rugen (Nichtratsmitglied)
12. Björn Becker (Nichtratsmitglied)

Von der Verwaltung:

1. Samtgemeindebürgermeister Luckhaus
2. Erster Samtgemeinderat Freytag
3. Samtgemeindeoberamtsrat Schlusnus
4. Verwaltungsfachangestellter Röhrs
5. Verwaltungsangestellte Rennebach (als Protokollführerin)

Es fehlt entschuldigt:

Dirk Grieger

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Feuerwehrausschusses am 06.02.2014
4. Beschaffung des Feuerwehrbedarfs 2015 (Beschlussvorlage Nr. 109/2014)
5. Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen an den Feuerwehrgerätekäusern 2015 (Beschlussvorlage Nr. 108/2014)

6. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde
7. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
8. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Vorsitzender (Vors.) Blödorn eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Er stellt fest, dass der Feuerwehrausschuss ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist. Er stellt ferner die anwesenden Ausschussmitglieder fest.

SGBgm. Luckhaus bittet darum, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 4 „Verpflichtung der nicht dem Samtgemeinderat angehörenden Ausschussmitglieder“ zu erweitern. Die bisherigen Tagesordnungspunkte 4 – 8 werden zu Tagesordnungspunkten 5 – 9.

Ohne Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) die Erweiterung der Tagesordnung beschlossen.

Alsdann stellt Vors. Blödorn die Tagesordnung fest.

Punkt 2: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Vors. Blödorn stellt fest, dass die anwesenden Einwohner keine Fragen stellen.

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Feuerwehrausschusses am 06.02.2014

Ohne Aussprache wird einstimmig (6 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltung) beschlossen:

Das Protokoll über die Sitzung des Feuerwehrausschusses am 06.02.2014 wird genehmigt.

Punkt 4: Verpflichtung der nicht dem Samtgemeinderat angehörenden Ausschussmitglieder

Gemeindebrandmeister Björn Becker ist gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG i. V. mit § 54 Abs. 3 und § 53 NKomVG durch den Samtgemeindebürgermeister Luckhaus vor Aufnahme seiner Tätigkeit auf seine Pflichten nach §§ 40 bis 42 NKomVG hingewiesen worden. Außerdem wird er gemäß § 60 NKomVG von SGBgm. Luckhaus förmlich per Handschlag verpflichtet, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Punkt 5: Beschaffung des Feuerwehrbedarfs 2015 (Beschlussvorlage Nr. 109/2014)

Beschaffung des Feuerwehrbedarfs 2015**Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten und Lohnausfall- und Verpflegungskosten (Kostenstelle 126000.442100)**

Im Haushalt 2014 waren 33.200 € für Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten und Lohnausfall- und Verpflegungskosten veranschlagt. Die Verwaltung schlägt vor, den Betrag beizubehalten.

Ferner hat der Gemeindebrandmeister beantragt, für die anfallenden eintägigen Fortbildungen im Bereich Digitalfunk Verpflegungskosten in Höhe von 5.500 € zur Verfügung zu stellen. Diese Fortbildungen werden an mehreren Wochenenden im nächsten Jahr stattfinden. Hieran hat jedes Feuerwehrmitglied teilzunehmen.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für die Zahlung von Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten und Lohnausfall- und Verpflegungskosten (Kostenstelle 126000.442100) werden im Haushaltsjahr 2015 38.700 € zur Verfügung gestellt.

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Kostenstelle 126000.421200)

Für Reparaturen der Feuerwehrensirenen wird empfohlen, einen Betrag in Höhe von 2.100 € und für Reparaturen der Löschwasserbrunnen einen Betrag in Höhe von 3.000 € im Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung zu stellen.

Ohne Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Kostenstelle 126000.421200) werden im Haushaltsjahr 2015 5.100 € zur Verfügung gestellt.

Vermögensgegenstände bis 150 € netto (Kostenstelle 126000.422200) und Vermögensgegenstände von 150 bis 400 € netto (Kostenstelle 126000.075000)

Laut Beschluss des Samtgemeinderates vom 24.04.2008 werden den einzelnen Feuerwehren ab dem Haushaltsjahr 2009 pauschalierte Summen für Neu- oder Ersatzbeschaffungen zur Verfügung gestellt.

Vorgesehen sind für Feuerwehren mit Grundausstattung 360 €, für Stützpunktwehren 430 € und für die Schwerpunktwehr 950 € vorgesehen. Nicht verbrauchte Mittel werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen.

Ohne Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für Vermögensgegenstände (Kostenstellen 126000.422200 und 126000.075000) werden im Haushaltsjahr 2015 6.300 € zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte Haushaltsmittel aus dem Jahre 2014 sind in das Haushaltsjahr 2015 zu übertragen.

Verbrauch von Vorräten (Kostenstelle 126000.428100)

Bei der Ortsfeuerwehr Sottrum wird Bindemittel auf Vorrat für alle Feuerwehren gelagert. Für das Bindemittel ist ein Jahresbetrag in Höhe von 600 € zur Verfügung zu stellen. Weiterhin beantragt die Feuerwehr Bötersen vier Schaummittelkanister. Hierfür ist ein Betrag in Höhe von 200 € zur Verfügung zu stellen.

Ohne Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für den Verbrauch von Vorräten (Kostenstellen 126000.428100) werden im Haushaltsjahr 2015 800 € zur Verfügung gestellt.

Unterhaltung des beweglichen Vermögens (Kostenstelle 126000.422100)

Im Haushaltjahr 2014 betrug der Haushaltsansatz 21.400 €. Die FTZ in Zeven teilte mit, dass im Jahr 2015 Kosten von ca. 10.000 € für Überprüfungen bzw. TÜV beim Atemschutz entstehen werden. Die Verwaltung schlägt vor, den Betrag beizubehalten.

Ohne Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens (Kostenstelle 126000.422100) werden im Haushaltsjahr 2015 21.400 € zur Verfügung gestellt.

Haltung von Fahrzeugen (Kostenstelle 126000.425100)

Im Haushalt 2014 waren 28.000 € veranschlagt worden. Ein Großteil des Betrages, nämlich ca. 7.400 €, erhielt im Jahre 2014 der Kommunale Schadenausgleich für die Versicherung der Feuerwehrfahrzeuge. Im Jahr 2015 ist für einige Fahrzeuge die Hauptuntersuchung (TÜV) fällig. Weiterhin ist eine Rostbehandlung am Einsatzleitwagen der Feuerwehr Sottrum in Höhe von 700 € beantragt worden. Die Feuerwehr Ahausen beantragt den Einbau von Schubladen und Einlegeböden. Die Feuerwehr Stuckenborstel benötigt neue Reifen für das Tanklöschfahrzeug. Die Verwaltung empfiehlt, für 2015 einen Haushaltsansatz von 40.000 € einzuplanen.

Ohne Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für Haltung von Fahrzeugen (Kostenstelle 126000.425100) werden im Haushaltsjahr 2015 40.000 € zur Verfügung gestellt.

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte, z. B. Dienst- und Schutzbekleidung, G26-Untersuchungen (Kostenstelle 126000.426100)

Wie in den Vorjahren werden Neu- und Ersatzanschaffungen von Schutzausrüstungsgegenständen ausschließlich über die Kleiderkammer erfolgen. Nur so ist eine planmäßige Bewirtschaftung der Mittel möglich. Die Ortswehr Sottrum beantragt fünf Fluchthauben, die jedes Jahr außerhalb des Budgets vorgesehen sind. Die Kosten belaufen sich auf ca. 750 €.

Die Kleiderkammer beantragt, folgende Bekleidungsgegenstände zu beschaffen (die Preise sind Katalogpreise in € incl. Mehrwertsteuer oder geschätzte Preise und dienen lediglich als Anhalt):

Anz.	Artikelname	Gesamtpreis
20	Aufkleber schwarz Buchstabe A	19,00
100	Dienstgradsterne	99,00
10	Baseball-Cap Niedersächsische Jugendfeuerwehr	76,20
10	Latzhose Jugendfeuerwehr	258,80
10	Blouson Jugendfeuerwehr	241,00
30	Schulterstücke Feuerwehrmann/frau	196,20
5	Schulterstücke Löschmeister/in	74,40
3	Schulterstücke Brandmeister/in	23,19
20	Paar Schraubknöpfe für Schulterstücke	129,40
20	Schirmmütze	607,00
15	Einsatzjacke mit Koller	1.033,50
15	Einsatzlatzhose	717,60
15	Dienstjacke	1.604,70
10	Feuerwehrlhelm inkl. Nackenschutz	1.000,00
10	Ersatznackenschutzleder	15,00
15	Schaftstiefel	900,00
3	Maskenbrille zum Einsatz in Panorama Nova Masken	281,13
10	Feuerwehrüberhose für Neueinkleidung	2.600,00
10	Feuerwehrüberjacke für Neueinkleidung	3.800,00
15	Feuerwehrüberjacke als Ersatzbeschaffung	5.700,00
15	Feuerwehrhandschuhe Atemschutz	570,00
5	Bebänderungen für Feuerwehrlhelm	11,50
1	Waldarbeiterhelm	52,48
	Namensschilder	195,00
5	Fluchthauben	750,00
	500 € für Nachbestellungen	500,00
	Gesamtsumme	21.455,10 €

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre kann davon ausgegangen werden, dass der tatsächliche Rechnungsbetrag geringer ausfällt als der aus dem Katalog ermittelte Preis.

Der Gemeindebrandmeister beantragt den Kauf von 15 Feuerwehrüberjacken für Atemschutzgeräteträger als Ersatzbeschaffung. Im Jahre 2000 wurden 180 Feuerwehrüberjacken für Atemschutzgeräteträger angeschafft. Hiervon sind noch mindestens 100 Stück bei aktiven Atemschutzgeräteträgern im Einsatz. Nach Herstellerangaben sollen die Jacken alle 10-12 Jahre ausgetauscht werden, da nach Ablauf dieser Zeit der Schutz nicht mehr gewährleistet ist. Die vorhandenen, dann ausgetauschten Überjacken können zur weiteren Verwendung an Feuerwehrmitglieder weitergegeben werden, die keine Atemschutzgeräteträger sind. Mit dieser Beschaffung würde die Samtgemeinde Sottrum die Forderung der FUK erfüllen, alle Feuerwehrmitglieder mit Überjacken bzw. Wetterschutzjacken auszurüsten.

Die weiteren beantragten Feuerwehrüberhosen und -jacken sind für Feuerwehrmitglieder vorgesehen, die im Jahre 2015 an Atemschutzträgerlehrgängen teilnehmen.

Ferner beantragt der Gemeindebrandmeister die Anschaffung von 26 Westen für die Gruppenführer der Feuerwehrfahrzeuge. Auf den bisherigen Westen sind die alten Funkrufnummern aufgedruckt. Für die Westen entstehen Kosten von ca. 800 €.

Auch sind im Haushaltsjahr 2015 wieder diverse Lehrgangsbesuche erforderlich. Für die Lehrgänge auf Landesebene wird den Teilnehmern alternativ zur Lohnausfallentschädigung eine Lehrgangentschädigung in Höhe von 60 € täglich (maximal 300 € wöchentlich) gezahlt.

Für Lehrgänge von Feuerwehrleuten, die an der Fahrschule des Landkreises Rotenburg (Wümme) zwecks Erwerb des Feuerwehrführerscheines teilnehmen, entstehen Kosten von ca. 1.000 € je Teilnehmer. Weiterhin sind Führerscheinverlängerungen erforderlich.

Für notwendige G-26- und Röntgenuntersuchungen fallen im Haushaltsjahr 2015 Kosten von ca. 7.000 € an.

Weiterhin ist ein Betrag in Höhe von 2.000 € für die Reinigung der Bekleidung zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung empfiehlt, einen Betrag in Höhe von 19.000 € für Dienst- und Schutzkleidung, 2.000 € für Reinigung der Bekleidung sowie einen Betrag für Aus- und Fortbildung von 23.000 € zur Verfügung zu stellen.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Kostenstelle 126000.426100) werden im Haushaltsjahr 2015 44.000 € zur Verfügung gestellt.

Besondere Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten z. B. Verfügungsmittel des Gemeindebrandmeisters und Beitrag Kreisfeuerwehrverband (Kostenstelle 126000.442900)

Für den Gemeindebrandmeister ist im Haushaltsjahr 2014 ein Verfügungsfonds in Höhe von 300 € zur Verfügung gestellt worden. Aus diesem Verfügungsfonds werden nicht vorhersehbare Kosten, z.B. für Pokale, Material für Jugendwettkämpfe und für Öffentlichkeitsarbeit auf Samtgemeindeebene, bestritten. Der Gemeindebrandmeister bittet, ihm diesen Betrag auch 2015 wieder zur Verfügung zu stellen.

Für den Beitrag beim Kreisfeuerwehrverband wurden im Haushaltsjahr 2014 3.000 € veranschlagt. Es wird vorgeschlagen, den Betrag bei zu behalten.

Ohne Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für besondere Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten z. B. Verfügungsmittel des Gemeindebrandmeisters und Beitrag Kreisfeuerwehrverband (Kostenstelle 126000.442900) werden im Haushaltsjahr 2015 3.300 € zur Verfügung gestellt.

Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, z. B. Beitrag Feuerwehrunfallversicherung (Kostenstelle 126000.444100)

Im Haushalt 2014 waren 16.600 € veranschlagt. Da sich der Beitrag zwischenzeitlich erhöht hat, empfiehlt die Verwaltung, für 2015 den Betrag auf 16.800 € festzusetzen.

Ohne Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, z. B. Beitrag Feuerwehrunfallversicherung (Kostenstelle 126000.444100) werden im Haushaltsjahr 2015 16.800 € zur Verfügung gestellt.

Geschäftsaufwendungen, z. B. Bürobedarf, Telefon usw. (Kostenstelle 126000.443100)

Im Haushalt 2015 werden wie im Vorjahr ca. 1.500 € für Zeitschriften benötigt.

Die sechs Jugendfeuerwehrwarte erhalten pro Jahr einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von insgesamt 600 €.

Ferner wird der Samtgemeindejugendfeuerwehr ein Budgetbetrag in Höhe von 360 € zur Verfügung gestellt.

Ferner entstehen Kosten für Telefon, Handy, Internet und Alarmruf.

Die Verwaltung schlägt vor, den für 2014 veranschlagten Betrag in Höhe von 3.800 € beizubehalten.

Ohne Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für Geschäftsaufwendungen (Kostenstelle 126000.443100) werden im Haushaltsjahr 2015 3.800 € zur Verfügung gestellt.

Mieten für Maschinen (Kostenstelle 126000.4231000)

Für Feuerwehreinsätze werden gelegentlich Maschinen angemietet, die der Feuerwehr nicht zur Verfügung stehen. Deshalb wird empfohlen, hierfür für das Haushaltsjahr 2015 500 € zur Verfügung zu stellen. Da diese Kosten auch auf der Kostenstelle 126000.429100 anfallen können, wenn es sich um keine Miete handelt, sollten beide Kostenstellen gegenseitig deckungsfähig sein.

Dienstleistungen von Dritten (Kostenstelle 126000.4291000)

Bei Feuerwehreinsätzen werden im Bedarfsfalle Maschinen benötigt, die nicht gemietet werden. Deshalb wird empfohlen, für das Haushaltsjahr 2015 1.000 € für Dienstleistungen von Dritten zur Verfügung zu stellen. Da diese Kosten auch bei der Kostenstelle 126000.423100 anfallen können, sollten beide Kostenstellen gegenseitig deckungsfähig sein.

Ohne Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für Mieten von Maschinen (Kostenstelle 126000.423100) werden im Haushaltsjahr 2015 500 € zur Verfügung gestellt. Die Kostenstelle ist gegenseitig deckungsfähig mit der Kostenstelle 126000.429100.

Für Dienstleistungen von Dritten (Kostenstelle 126000.429100) werden im Haushaltsjahr 2015 1.000 € zur Verfügung gestellt. Die Kostenstelle ist gegenseitig deckungsfähig mit der Kostenstelle 126000.423100.

Zuschüsse an übrige Bereiche, z. B. Zuweisung Kameradschaftskasse und Zuschuss Zeltlager (Kostenstelle 126000.431801)

Ab 2009 ist der Zuschuss zur Kameradschaftskasse wie folgt geregelt:

a) Zuschusspauschale

Ortswehren mit Grundausstattung	je 160 €
Stützpunktwehren	je 260 €
Schwerpunktwehr Sottrum	520 €

b) Zuschuss für jedes Mitglied: 8 €
gemäß Jahresmeldung vom 31.12. des Vorjahres

c) Zuschuss für jeden Jugendlichen: 8 €
gemäß Jahresmeldung vom 31.12. des Vorjahres

2014 wurde ein Betrag von 10.500 € veranschlagt. Die Verwaltung empfiehlt, für 2015 den gleichen Betrag zu veranschlagen.

Im Haushalt 2014 waren 200 € für Jugendzeltlagerfahrten veranschlagt. Die Verwaltung empfiehlt, auch für das Haushaltsjahr 2015 diesen Ansatz zu übernehmen.

Im Haushalt 2014 waren 8.000 € als Anteil der Personalkosten an den geltend gemachten Kostenersatzforderungen für Feuerwehreinsätze veranschlagt worden. Entsprechende Mehreinnahmen stehen aus den abgerechneten Einsätzen (Kostenstellen 126000.332100) zur Verfügung. Da die Zahl der Feuerwehreinsätze in der Samtgemeinde Sottrum im letzten Jahr etwas höher ausgefallen ist, wird empfohlen, den Betrag auf 10.000 € zu erhöhen.

Ohne Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für Zuschüsse an übrige Bereiche (Kostenstelle 126000.431801) werden im Haushaltsjahr 2015 20.700 € zur Verfügung gestellt.

Maschinen und technische Anlagen (Kostenstelle 126000.062000)

Gemäß Feuerwehrkonzept ist für das Haushaltsjahr 2015 die Beschaffung einer Tragkraftspritze für die Ortswehr Stapel vorgesehen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 13.000 Euro.

Ohne Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für Maschinen und technische Anlagen (Kostenstelle 126000.062000) werden im Haushaltsjahr 2015 13.000 € zur Verfügung gestellt.

Erwerb von Vermögensgegenständen ab 1.000 € netto (Kostenstelle 126000.072000) und Vermögensgegenstände von 150 bis 400 € netto (Kostenstelle 126000.075000)

1. Atemschutz

Die Feuerwehr Bötersen hat wie in den letzten Jahren zwei Atemschutzgeräte für das TLF beantragt. Die Kosten hierfür würden sich auf ca. 8.000 € belaufen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen für die Jahre 2013 und 2014 wurden die Anträge abgelehnt, da nicht absehbar war, wie lange das TLF noch in Betrieb bleiben wird und ob dieses dann ersetzt wird. Da die Feuerwehr Bötersen eine Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung ist und den weiteren Feuerwehren mit Grundausstattung nur vier Atemschutzgeräte zur Verfügung stehen, wird empfohlen, den Antrag nunmehr endgültig abzulehnen.

2. Technische Ausrüstung

Die Feuerwehren Reeßum, Stapel und Winkeldorf beantragen jeweils zwei Handsprechfunkgeräte, die Feuerwehr Schleeßel beantragt ein Handsprechfunkgerät. Die Funkgeräte sind für den Funk an der Einsatzstelle erforderlich. Der Gemeindebrandmeister befürwortet die Anschaffungen, da sich dann auf jedem Tragkraftspritzenfahrzeug normgerecht jeweils vier Handsprechfunkgeräte befinden. Ein Funkgerät mit Ladeerhaltung und Mikrofonlautsprecher kostet ca. 920 €. Somit entstehen Gesamtkosten in Höhe von ca. 6.440 €.

Die Feuerwehr Bötersen beantragt ein Hohlstrahlrohr Quadrafog 400, und die Feuerwehr Stuckenborstel beantragt ein Hohlstrahlrohr TKW 400. Hierfür entstehen Gesamtkosten in Höhe von ca. 1.100 €.

Weiterhin beantragen die Feuerwehren Clüversborstel und Taaken jeweils einen Handscheinwerfer. Hierfür entstehen Gesamtkosten in Höhe von ca. 700 €.

Ferner beantragt die Feuerwehr Horstedt einen Kettensatz für den hydraulischen Spreizer in Höhe von 700 €.

Die Feuerwehren Reeßum und Sottrum beantragen jeweils eine neue Motorsäge mit zwei Ersatzketten, da die alten Motorsägen abgängig sind. Der Gemeindebrandmeister empfiehlt eine

Stihl MS 391 zu einem Einzelpreis in Höhe von ca. 850 €. Somit würden Kosten entstehen in Höhe von 1.700 €.

Die Feuerwehr Winkeldorf beantragt einen Stromerzeuger. Es würden Kosten entstehen in Höhe von ca. 6.000 €. Der Gemeindebrandmeister empfiehlt, den Stromerzeuger um ein Jahr zurückzustellen.

3. Ausbildung

Der Schulklassenbetreuer beantragt einen Lehrkoffer für die Brandschutzerziehung in den Schulen. Mit diesem Lehrkoffer können Experimente durchgeführt werden. Hierfür entstehen Kosten in Höhe von ca. 600 €.

4. Beschaffung von Garderobenschränken

Die Ortswehr Höperhöfen hat die Beschaffung von 22 Garderobenschränken für ihre Bekleidung im Feuerwehrgerätehaus beantragt. Weitere 22 Garderobenschränke sind darüber hinaus durch den „Förderverein Höperhöfen & Jeerhof e. V. „, der Ortswehr Höperhöfen in Aussicht gestellt worden. Der Gemeindebrandmeister empfiehlt die Beschaffung von 22 Garderobenschränken gemäß Mindeststärkenverordnung. Hierfür entstehen Gesamtkosten in Höhe von ca. 4.300 €.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Antrag der Feuerwehr Bötersen für die Beschaffung von zwei weiteren Atemschutzgeräten wird abgelehnt.

Der Antrag der Feuerwehr Winkeldorf für einen neuen Stromerzeuger wird für ein Jahr zurückgestellt.

Für den Erwerb von Vermögensgegenständen (Kostenstelle 126000.072000 und 126000.075000) werden im Haushaltsjahr 2015 insgesamt 15.600€ zur Verfügung gestellt.

Der Anschaffung von 22 Garderobenschränke für die Ortswehr Höperhöfen durch den Förderverein wird zugestimmt, sofern die Garderobenschränke in das Eigentum der Samtgemeinde Sottrum übergehen. Die Zuwendung wird angenommen.

Betriebsvorrichtungen (Kostenstellen 126000.071001 und 126000.041000) Brunnen usw.

Für die Erneuerung der Löschwasserbrunnen (126000.071001) und Unterflurhydranten (126000.041000) sollte jeweils ein Betrag in Höhe von 5.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Ohne Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für Betriebsvorrichtungen (Kostenstellen 126000.071001 und 126000.041000) werden im Haushaltsjahr 2015 jeweils 5.000 € zur Verfügung gestellt.

Feuerwehr Hellwege – Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (Kostenstelle 126000.061000)

Für ein neues Tanklöschfahrzeug der Ortswehr Hellwege wurde im Haushaltsjahr 2014 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 180.000 € für das Haushaltsjahr 2015 eingerichtet.

Weiterhin beantragt der Gemeindebrandmeister für die Feuerwehren Ahausen, Hellwege, Höperhöfen und Horstedt jeweils ein Blaulicht für das Heck des Fahrzeuges. Dies ist erforderlich, da ansonsten für den nachfolgenden Verkehr nicht zu erkennen ist, dass das Fahrzeug sich im Einsatz befindet und folglich mit Sonderrechten ausgestattet ist. Hierfür entstehen Einzelkosten in Höhe von ca. 500 €. Damit ergibt sich ein Gesamtbetrag in Höhe von 2.000 €.

SGBgm. Luckhaus berichtet, dass der Ansatz in Höhe von 180.000 € für die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges der Ortswehr Hellwege nicht ausreichen wird. Der Ansatz ist auf 210.000 € anzupassen.

Vors. Blödorn hält die Erhöhung für nicht nachvollziehbar und bittet um Erklärung.

SGBgm. Luckhaus erklärt, dass es sich um eine Kostenschätzung der KWL handelt. Aussage der KWL ist, dass sich der Markt und Preis aktuell so entwickelt hat.

Samtgemeindeoberamtrat (SGOAR) Schlusnus ergänzt, dass die Aussage der KWL auf Erfahrungswerte laufender Ausschreibungen basiert. Veränderungen der tatsächlichen Kosten in beide Richtungen sind möglich.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für die Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Ortswehr Hellwege als Ersatzbeschaffung und für den Einbau von Blaulichtern im Heck der Fahrzeuge für die Feuerwehren Ahausen, Hellwege, Höperhöfen und Horstedt (Kostenstelle 126000.061000) werden im Haushalt 2015 212.000 € zur Verfügung gestellt.

Punkt 6: Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen an den Feuerwehrgerätehäusern 2015 (Beschlussvorlage Nr. 108/2014)

Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen an den Feuerwehrgerätehäusern 2015

Die Feuerwehren haben für das Haushaltsjahr 2015 folgende Unterhaltungsmaßnahmen beantragt:

1. Feuerwehr Ahausen

a) Erneuerung der Fenster in der Umkleide und in der Fahrzeughalle ca. 1.000 €

2. Feuerwehr Clüversborstel

a) Anbau Fahrzeughalle auf Normgröße keine Kostenschätzung
- Zur genauen Kostenermittlung sind hier für das Haushaltsjahr 2015 Planungskosten in Höhe von 10.000 € anzusetzen.

3. Feuerwehr Eversen

a) Binderfarbe ca. 500 €
- Wird im Rahmen der jährlichen Unterhaltung abgedeckt.

4. Feuerwehr Hellwege

- | | |
|---|-----------------------|
| a) Farbe für Außenanstrich | ca. 400 € |
| - Wird im Rahmen der jährlichen Unterhaltung abgedeckt. | |
| b) Außenbeleuchtung mit Bewegungsmelder | ca. 500 € |
| - wird im Rahmen der jährlichen Unterhaltung abgedeckt | |
| c) Fußbodenbelag mit Dämmung für Dachgeschoss Fahrzeughalle | 4.000 € |
| d) WC-Reparatur mit Fliesen- und Sanitäreinrichtung | keine Kostenschätzung |
| e) Erste-Hilfe-Schrank und Verbandsbuch | ca. 100 € |
| - wird im Rahmen der jährlichen Bewirtschaftung abgedeckt | |
| f) Einbau einer Schließanlage | 300 € |
| - bereits bestellt und wird im Haushaltsjahr 2014 abgerechnet | |

5. Feuerwehr Reesum

- | | |
|------------------|-----------------------|
| a) Dachsanierung | keine Kostenschätzung |
|------------------|-----------------------|

6. Feuerwehr Schleeßel

- | | |
|--|-----------|
| a) Außenbeleuchtung mit Bewegungsmelder | ca. 500 € |
| - wird im Rahmen der jährlichen Unterhaltung abgedeckt | |

7. Feuerwehr Sottrum

- | | |
|--|-----------------------|
| a) Überprüfung Tore, Abgasabsauganlage, TÜV-Abnahmen | ca. 100 € |
| - wird im Rahmen der jährlichen Bewirtschaftung abgedeckt | |
| b) Zaun rechte Grundstücksseite | keine Kostenschätzung |
| - nach Aussage des Gemeindebrandmeisters vorerst zurück zu stellen | |
| c) Sicherheitspaket (Beschilderung, usw.) | ca. 300 € |
| - wird im Rahmen der jährlichen Unterhaltung abgedeckt | |
| c) 2 Schilder „Absolutes Halteverbot“ | ca. 300 € |
| - wird im Rahmen der jährlichen Unterhaltung abgedeckt | |

8. Feuerwehr Stapel

- | | |
|---|-----------|
| a) Deckenlampen und Steckdosen | ca. 500 € |
| - wird im Rahmen der jährlichen Bewirtschaftung abgedeckt | |

9. Feuerwehr Winkeldorf

- | | |
|--------------------------------------|-----------------------|
| a) Anbau Fahrzeughalle auf Normgröße | keine Kostenschätzung |
|--------------------------------------|-----------------------|

Im Haushaltsjahr 2014 sind für die Unterhaltungsmaßnahmen an den Feuerwehrgerätekäusern insgesamt 14.000 € zur Verfügung gestellt worden.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Im Haushaltsjahr 2015 werden für die Unterhaltungsmaßnahmen an den Feuerwehrgerätekäusern insgesamt 14.000 € zur Verfügung gestellt.

Punkt 7: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

Punkt 8: Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Es liegen keine Anfragen und Anregungen vor.

Punkt 9: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen stellen.

Alsdann schließt Vors. Blödorn um 18.55 Uhr die Sitzung.

gez.: Blödorn
Vorsitzender

gez.: Luckhaus
Samtgemeindebürgermeister

gez.: Rennebach
Protokollführerin